



Gesundheit und Pflege

**Psychologie und Beratung
in Ehrenamt und Beruf
(VHS)**

2012-2013

Mehr vom Leben.

Der Lehrgang

Dieser berufsbegleitende Lehrgang ist für Menschen geeignet, die in Berufen beratend tätig sind (z.B. Personalentwickler/-in, Gruppenleitende, Erzieher/-in, Berufsbetreuer) außerdem für Menschen, die in unterschiedlichen Ehrenämtern eingebunden sind (z.B. Pflege, Vereinsvorsitz) oder aber auch Ergotherapeuten/-innen.

Ziel ist es, eine Wissensgrundlage für psychologische Fragestellungen zu schaffen sowie die Beratungskompetenz zu erweitern. Ferner besteht die Möglichkeit die eigene Sozialkompetenz und die eigene Professionalität zu erweitern.

Er ersetzt aber keine Psychotherapie und berechtigt **nicht** zur Ausübung von Psychotherapie.

Die Lernziele

Die Teilnehmer/-innen sollen

- Modelle der menschlichen Psyche kennen lernen sowie die Funktion der menschlichen Psyche unter Aspekten der Motivationspsychologie und der Kommunikationswissenschaften betrachten lernen
- Grundkonzepte psychischer Störungen (psychischer Krankheiten) kennen lernen
- Möglichkeiten und Grenzen der Hilfe durch Beratungsgespräche kennen lernen und in diesem Zusammenhang die eigenen Möglichkeiten und Grenzen als Berater/-innen einschätzen lernen
- das Hilfenetz im sozialpsychiatrischen Verbund kennen lernen
- Beratungsgespräche üben und Abläufe von Beratungsgesprächen reflektieren
- die eigene beraterische Haltung reflektieren

Inhalte des Lehrgangs

Der Lehrgang umfasst 180 Unterrichtsstunden und gliedert sich in folgende Bereiche:

- | | |
|---------------------------|------------|
| - Einführung | (6 Ustd.) |
| - Rechtsfragen | (6 Ustd.) |
| - Psychopathologie | (42 Ustd.) |
| - das Hilfenetz | (6 Ustd.) |
| - Motivation und Beratung | (12 Ustd.) |
| - Kommunikation | (12 Ustd.) |
| - richtig helfen | (6 Ustd.) |
| - Psychopharmaka | (6 Ustd.) |
| - Therapieformen | (12 Ustd.) |
| - Gesundheitstraining | (12 Ustd.) |
| - Beratungspraxis | (48 Ustd.) |
| - Rückblick/Ausblick | (6 Ustd.) |
| - Abschlusskolloquium | (6 Ustd.) |

Abschluss/Zertifikat

Jede/r Teilnehmer/in erhält nach erfolgreicher Teilnahme am Lehrgang ein Zertifikat von vhsConcept/Landesverband der Volkshochschulen Niedersachsens e. V.

Voraussetzung dafür ist die aktive Teilnahme an mindestens 160 Unterrichtsstunden sowie die erfolgreiche Teilnahme an einem Abschlusskolloquium.

Durchführung und Kosten

Der Lehrgang wird berufsbegleitend durchgeführt.

| | |
|---------------------------|---|
| Dauer: | ca. 9 Monate |
| Gesamtumfang: | ca. 180 Unterrichtsstunden |
| Kosten: | 8 Monatsraten á 110,00 € + Abschlussrate von 115,00 € = 995,00 € <i>Gesamtlehrgangskosten</i> incl. Prüfungs- und Zertifikatskosten |
| Infoabend: | Mittwoch, 26. September 2012, 18:30 Uhr (VHS-Forum, Zum Neuen Hafen 10, 49808 Lingen/Ems) |
| Lehrgangsbeginn: | voraus. Dienstag, 13. November 2012, 18:00 Uhr |
| Unterrichtszeiten: | dienstags, 18:00 Uhr – 22:00 Uhr (<i>zusätzlich an einem Wochenende im Monat nach Absprache</i>) |
| Unterrichtsort: | VHS-Forum, Zum Neuen Hafen 10, 49808 Lingen/Ems |
| Teilnehmerzahl: | mindestens 10, maximal 24 Personen |

Steuerliche Entlastung: Aufwendungen für die berufliche Weiterbildung können beim Finanzamt als Werbungskosten (im ausgeübten Beruf) oder als Sonderausgaben (im nicht ausgeübten Beruf) geltend gemacht werden.

Weitere **Informationen** erhalten Sie im Internet unter www.vhs-lingen.de oder von den zuständigen Mitarbeitern Jürgen Bormann, Tel. (0591) 91202 840, e-Mail: j.bormann@vhs-lingen.de bzw. Daniel Hafermalz, Tel. (0591) 91202 410, e-Mail: d.hafermalz@vhs-lingen.de, Fax (0591-91202 199) oder von der Lehrgangskoordinatorin Monika Bruns-Knieper, Tel. (0591) 91202 420, e-Mail: m.bruns-knieper@vhs-lingen.de, Fax (0591-91202 199).

Die Bildungsprämie

Ein Angebot des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)

Was ist die Bildungsprämie?

Im Berufsleben kommt der Weiterbildung eine Schlüsselrolle zu - wer "am Ball" bleibt, kann seine Chancen auf dem Arbeitsmarkt dauerhaft sichern. Mit dem Prämiegutschein unterstützt das Bundesministerium für Bildung und Forschung Erwerbstätige gezielt bei der Finanzierung ihrer beruflichen Weiterbildung: Die Hälfte der Kursgebühren - maximal 500 Euro - wird vom Bund übernommen. Die Bildungsprämie wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und aus dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union gefördert.

Was wird gefördert?

Den Prämiegutschein können Weiterbildungsinteressierte für Lehrgänge, Prüfungen oder Zertifikate benutzen. Sowie für alle Maßnahmen, die der Fortbildung dienen. Denn für nahezu jeden beruflichen Bedarf gibt es passende Kurse oder Seminare.

Wer wird gefördert?

Einen Prämiegutschein können Sie erhalten, wenn Sie erwerbstätig sind (mindestens 15 Stunden in der Woche) und Ihr zu versteuerndes Jahreseinkommen derzeit 20.000 Euro (oder 40.000 Euro bei gemeinsam Veranlagten) nicht übersteigt. Im Rahmen der Berechnung des zu versteuernden Einkommens werden bei der Berechnung des zu versteuernden Einkommens von Eltern nachgewiesene Kinderfreibeträge berücksichtigt.

Achtung: Nur alle 2 Kalenderjahre kann ein Prämiegutschein beantragt werden!

Art und Umfang der Förderung?

Mit dem Prämiegutschein übernimmt der Bund 50 % der Weiterbildungskosten, maximal jedoch 500 Euro. Sie können den Prämiegutschein unbürokratisch und schnell in einem Beratungsgespräch erhalten; anschließend können Sie ihn mit der Anmeldung beim Bildungsträger abgeben und erhalten eine reduzierte Rechnung.

Wo kann ich mich beraten lassen?

Die Volkshochschule Lingen ist eine neutrale Beratungsstelle für die Bildungsprämie. Vereinbaren Sie einen Termin mit unseren Bildungsberatern und lassen sich bei der Auswahl der Maßnahme und des Anbieters beraten.

Volkshochschule Lingen gGmbH
Daniel Hafermalz
Am Pulverturm 3
49808 Lingen
Tel.: 0591-91202 410
E-Mail: d.hafermalz@vhs-lingen.de

Volkshochschule Lingen gGmbH
Manfred Stieneker
Am Pulverturm 3
49808 Lingen
Tel.: 0591-91202 630
E-Mail: m.stieneker@vhs-lingen.de

Weitere Infos zur Bildungsprämie auch unter www.bildungspraemie.info/

Allgemeine Teilnahmebedingungen für langfristige Lehrgänge

1. Zulassungsvoraussetzungen

Soweit für den Abschluss Zulassungsvoraussetzungen vorgeschrieben sind, ist für deren Erfüllung der/die Teilnehmer/in verantwortlich.

2. Anmeldung

- 2.1 Die Anmeldung zu einem Lehrgang hat spätestens 14 Tage vor Lehrgangsbeginn zu erfolgen.
- 2.2 Für jeden Lehrgang ist eine Anmeldung auszufüllen, mit der der/die Teilnehmer/-in diese Teilnahmebedingungen anerkennt.

3. Gebühren

- 3.1. Der/die Teilnehmer/-in verpflichtet sich zur pünktlichen Zahlung der Gebühren. Sie werden in der Regel - nach Erteilung einer Einzugsermächtigung - direkt vom Konto des Teilnehmers/der Teilnehmerin abgebucht.
- 3.2 Die Fälligkeit der Gebühren ist der Lehrgangsausschreibung zu entnehmen. Sie ist unabhängig von Leistungen Dritter.

4. Lehrplan

- 4.1 Die VHS erteilt Unterricht im Rahmen des zu Lehrgangsbeginn gültigen Lehrplans. Änderungen bleiben vorbehalten. Das Lehrgangsziel darf jedoch nicht verändert werden.
- 4.2 Soweit wesentliche Änderungen vor oder während eines Lehrgangs notwendig werden, sind diese dem/der Teilnehmer/in schriftlich bekannt zu geben. In diesem Falle hat der/die Teilnehmer/-in das Recht, binnen 14 Tagen nach Bekanntgabe durch die VHS schriftlich vom Vertrag zurückzutreten. Soweit Änderungen mit Zustimmung der nach Ziffer 1 zuständigen Stelle erfolgen, handelt es sich um notwendige Änderungen; diese berechtigen nicht zum Rücktritt. Das Recht des Teilnehmers/der Teilnehmerin in zum Rücktritt gemäß Ziffer 6 bleibt von dieser Bestimmung unberührt.
- 4.3 Der Wechsel einer Lehrkraft ist keine wesentliche Änderung in diesem Sinne.

5. Absage eines Lehrgangs

- 5.1 Die VHS behält sich vor, bei mangelnder Beteiligung oder aus anderen Gründen im Programm angekündigte Lehrgänge abzusagen. Muss ein laufender Lehrgang abgesagt werden, so sind die Gebühren bis zum letzten Unterrichtstag zu entrichten. Darüber hinaus bereits gezahlte Beträge werden erstattet.
- 5.2 Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche bei wesentlichen Änderungen oder Absage eines Lehrgangs, sind ausgeschlossen.

6. Rücktritt von der Anmeldung

- 6.1 Der/die Lehrgangsteilnehmer/-in hat das Recht, bis einen Monat vor Lehrgangsbeginn ohne Angabe von Gründen von der Teilnahme am Lehrgang zurückzutreten. Der Rücktritt muss schriftlich bei der Geschäftsstelle der VHS erklärt werden.

7. Teilnahmebedingungen

- 7.1. Der/die Teilnehmer/-in verpflichtet sich, die am Unterrichtsort geltende Hausordnung zu beachten, regelmäßig am Unterricht teilzunehmen, die Unterlagen, die für die Feststellung der Zugangsvoraussetzungen zum Lehrgang bzw. für die Meldung zur Prüfung - sofern diese durch die VHS erfolgt - erforderlich sind, rechtzeitig und vollständig vorzulegen und die mit diesem Vertrag eingegangenen Verpflichtungen einzuhalten.
- 7.2. Teilnehmer/-innen, die nachhaltig gegen diese Verpflichtungen verstoßen, können vom Unterricht ausgeschlossen werden.

8. Kündigung

- 8.1 Bei langfristigen Lehrgängen von mehr als 6-monatiger Dauer beträgt die Kündigungsfrist einen Monat zum Ende des Lehrgangsquartals. Eine Kündigung im ersten Lehrgangsquartal ist nicht möglich. Die Kündigung muss schriftlich bei der VHS Geschäftsstelle erfolgen. Das Fernbleiben vom Unterricht gilt nicht als Abmeldung. Das Recht des Teilnehmers zur außerordentlichen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne der einschlägigen Rechtsprechung bleibt hiervon unberührt.
- 8.2 Bei Kündigung der Lehrgangsteilnahme in besonders begründeten Einzelfällen während des ersten Lehrgangshalbjahres werden 10 % der Lehrgangsgebühren für Verwaltungsaufwendung in Rechnung gestellt. Soweit eine Anmeldegebühr erhoben wurde, wird diese dabei angerechnet.

9. Mündliche Nebenabsprachen

Mündliche Nebenabsprachen sind nicht gültig.

Anmeldung zum langfristigen Lehrgang



Ich melde mich verbindlich zu folgendem Lehrgang an:

| | | |
|----------------|---|-------|
| Lehrgang: | Psychologie und Beratung in Ehrenamt und Beruf (VHS) 2012/2013 | |
| Lehrgangs-Nr.: | 22950 | |
| Name, Vorname: | _____ | |
| Straße: | _____ | |
| PLZ, Wohnort: | _____ | |
| Tel. (privat): | Tel. (dienstl): | _____ |
| E-Mail | Geburtsdatum: | _____ |
| Beruf: | _____ | |
| Bankinstitut: | _____ | |
| BLZ: | Konto-Nr.: | _____ |

Die Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung der Lehrgangsgebühren.

Aus Vereinfachungsgründen bitten wir Sie, Ihre Bankverbindung anzugeben, damit die Gebühren von uns eingezogen werden können. Der Eintrag gilt als Einzugsermächtigung für die VHS Lingen gGmbH. Diese Ermächtigung kann von Ihnen jederzeit schriftlich widerrufen werden bzw. erlischt mit der Kündigung bzw. mit dem Ende des Lehrgangs.

Eine Veranstaltungskündigung ist jeweils zum Ende eines Lehrgangsquartals möglich.
(frühestens zum Ende des 6. Veranstaltungsmonats)

Die schriftliche Kündigung muss einen Monat im Voraus bei der Volkshochschule Lingen eingehen.

Die Inhalte der Lehrgangsausschreibung und die "Allgemeinen Teilnahmebedingungen für langfristige Lehrgänge" vom 20. Januar 2004 sind Bestandteil dieser Vereinbarung und werden von dem Unterzeichner anerkannt.

Absprachen mit Lehrkräften sind nicht rechtswirksam.

(Ort, Datum)

Unterschrift
(bei minderjährigen Teilnehmern der/die Erziehungsberechtigte)

Wird von der VHS ausgefüllt!!

EDV-Erfassung: _____
(Datum, Unterschrift)